



75 Jahre
Demokratie
lebendig



Deutscher Bundestag
Internationale
Austauschprogramme

Internationales Parlament-Stipendium (IPS) 2025

Informationen zum Auswahlverfahren für die deutschen Vertretungen in den teilnehmenden Ländern

1. Programm 2025

Das Internationale Parlaments-Stipendium (IPS) steht unter der Schirmherrschaft der Präsidentin des Deutschen Bundestages. Das Programm richtet sich an junge Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen, die aufgrund ihrer Qualifikation, Persönlichkeit und Einstellung Aussicht auf eine Führungs- und/oder Multiplikatorfunktion in ihrem Heimatland haben. Der Deutsche Bundestag gibt diesen jungen Menschen die Gelegenheit, das deutsche parlamentarische System in Theorie und Praxis kennenzulernen. Das IPS ist eine langfristige politische Investition mit dem Ziel, die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Deutschland und den teilnehmenden Ländern zu festigen.

Das Programm **2025** beginnt am **1. März 2025** und endet am **31. Juli 2025**. Es werden bis zu 120 Personen teilnehmen.

2. IPS-Werbung

Der IPS-Flyer wird für das Programmjahr 2025 nicht mehr gedruckt und auch nicht mehr als digitale Version erstellt. Bitte nutzen Sie prioritär die Werbung über die sozialen Netzwerke, in denen sich insbesondere folgende Multiplikatoren befinden:

- Parlament, Außenministerium, Bildungsministerium,
- Universitäten, Lehrstuhlinhaberinnen und -inhaber, Dozentinnen und Dozenten (insb. Internationale Beziehungen, Rechts-, Politik-, Sozialwissenschaften, Germanistik und Journalistik),
- andere Forschungseinrichtungen,
- bekannte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Intellektuelle mit Deutschlandbezug,
- Studierendenvereinigungen wie z.B. ELSA (European Law Students' Association, www.elsa.org) oder AIESEC (größte internationale Studierendenorganisation, www.aiesec.org),
- Bibliotheken,
- Vertretungen der deutschen und inländischen politischen Stiftungen,
- überparteiliche Organisationen mit Deutschland- oder Europabezug wie z.B. JEF (junge europäische Föderalisten, www.jef.eu),
- DAAD, GIZ, Robert-Bosch-Stiftung, Goethe-Institut, andere Sprachschulen, die Deutsch unterrichten, etc.,
- ehemalige Stipendiatinnen und Stipendiaten und IPS-Alumni-Vereine,
- Fachzeitschriften mit Deutschlandbezug sowie
- interessierte Journalistinnen und Journalisten.

Das IPS steht in starker Konkurrenz zu anderen attraktiven Stipendienprogrammen. Ihre Unterstützung bei der Werbung ist deshalb unerlässlich und ein wichtiger Erfolgsfaktor. Das Programm und seine Bedeutsamkeit sollten durch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in Politik, Journalismus, Verwaltung, Universitäten, bilateralen Vereinen und Institutionen, Sprachschulen und Stiftungen bekannt gemacht werden.

Sie haben grundsätzlich die Möglichkeit, Mittel des Deutschen Bundestages für Werbung in sozialen Medien wie Facebook oder in Zeitungen, Magazinen oder kurze Spots im Radio und Fernsehen zu veröffentlichen. Dazu schicken Sie bitte eine kurze Aufstellung der benötigten Mittel und die Zahl der damit voraussichtlich erreichten Zielgruppe an Frau Azbak (ma03.int4@bundestag.de) und Herrn Kessler (dimitri.kessler@bundestag.de) sowie in cc an das Referat 011. Wir regen folgende Maßnahmen an:

- Verweisen Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen **bitte bei Gesprächen mit Personen aus Politik, Wissenschaft, Kultur, Verwaltung, Stiftungen etc. und mit Journalistinnen und Journalisten** auf das IPS. Nutzen Sie gerne auch Verbindungen in die Wirtschaft, denn die guten Sprachkompetenzen unserer Stipendiatinnen und Stipendiaten sind auch für Unternehmen in der bilateralen Zusammenarbeit interessant.
- Richten Sie bitte - **sofern dies noch nicht geschehen ist** - auf der **Homepage der Botschaft einen Link** ein, der auf www.bundestag.de/ips verweist. Dabei ist wichtig, dass das IPS-Logo verwendet und ein kurzer Begleittext veröffentlicht werden. Falls sich die Botschaft auf Facebook oder in anderen sozialen Medien präsentiert, wären wir dankbar, wenn auch dort ein Hinweis auf das IPS erscheinen würde. Zusätzlich kann das elektronisch beigefügte IPS-Banner auf der Botschaftsseite und ggf. den sozialen Medien verwendet werden. Nachfragen senden Sie bitte an Frau Azbak (ma03.int4@bundestag.de) und Herrn Dimitri Kessler (dimitri.kessler@bundestag.de).
- Werben Sie bitte bei den **beteiligten ausländischen Parlamenten, dem Goethe-Institut, den Stiftungen, anderen bilateralen Kulturinstitutionen und Universitäten etc.** dafür, dass diese ebenfalls **Links** zum IPS-Internet-Informationsangebot des Deutschen Bundestages einrichten.
- Es empfiehlt sich, die **internationalen Abteilungen der Universitäten** sowie engagierte Dozentinnen und Dozenten einzelner Fachbereiche zusätzlich **direkt anzusprechen**.
- Da für das Programm insbesondere politisch interessierte Hochschulabsolventinnen und -absolventen in Frage kommen, wird vorgeschlagen, die **Personalreferate der Außenministerien und Parlamentsverwaltungen** zu kontaktieren und zu bitten, ihre Deutsch sprechenden Praktikantinnen und Praktikanten auf das Programm aufmerksam zu machen.
- **Ehemalige Stipendiatinnen und Stipendiaten** und, soweit vorhanden, die **IPS-Alumni-Vereine** sollten bei der Bewerbung des IPS aktiv mit eigenen Werbemaßnahmen eingebunden werden.

Für Hinweise auf weitere Möglichkeiten der Werbung sind wir dankbar.

3. Vorauswahl durch die Botschaft

Wir bitten um frühzeitige Übermittlung der **Kontaktadresse der bearbeitenden Ansprechperson** innerhalb der Botschaft, die für das IPS-Programm in diesem Jahr zuständig ist, an ips@bundes-tag.de. Der Bewerbungsschluss für alle teilnehmenden Länder ist der **31. Juli 2024**.

Eine **Ausnahme** bilden jedoch die Länder **Namibia** und **Südafrika**. Für diese endet die Bewerbungsfrist bereits am **30. Juni 2024**.

Die Bewerbungsunterlagen sollen ausschließlich per E-Mail an die deutsche Vertretung übermittelt werden. Die Bewerberinnen und Bewerber werden dabei auf Folgendes hingewiesen:

„Bitte senden Sie die vollständigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail in einem PDF-Dokument, dessen Dateiname aus Ihrem Familiennamen und Vornamen besteht (beispielsweise Muster-Max.pdf), an die unten angegebene E-Mail-Adresse.

Falls das PDF-Dokument eine Größe von 15 MB übersteigt, teilen Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen auf mehrere E-Mails auf, deren Anlage jeweils höchstens eine maximale Größe von 15 MB besitzt.

Wenn Sie Ihre Bewerbungsunterlagen durch ein Komprimierungsprogramm größenreduziert übersenden möchten, verwenden Sie bitte ausschließlich ein Programm, das eine Archivdatei mit der Dateierdung „.zip“ erzeugt (z.B. Muster-Max.zip).

Achtung: Bewerbungsunterlagen in Papierform werden nicht berücksichtigt!“

Sollte es in Ihrer Auslandsvertretung nur möglich sein, E-Mails von weniger als 15 MB bzw. keine Anhänge zu empfangen, so bitten wir um einen entsprechenden Hinweis direkt an das IPS-Team (Frau Azbak, ma03.int4@bundestag.de). Wir werden dann in Abstimmung mit der betroffenen Auslandsvertretung eine andere technische Lösung finden und den Text auf unserer Homepage entsprechend anpassen.

Namen und Unterlagen der seitens der Botschaft vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten müssen **spätestens bis zum 31. August 2024** per E-Mail beim Deutschen Bundestag eingegangen sein. Noch fehlende Unterlagen sollten unmittelbar per E-Mail nachgereicht werden. Falls Auswahlreisen durchgeführt werden und sehr kurzfristig vor der Auswahlreise Unterlagen in den Botschaften eingehen, bitten wir nicht mehr um Übersendung nach Berlin, sondern um Zusammenstellung, Fertigung von Kopien und Übergabe an die Auswahlkommission vor Ort.

Sollten nicht genügend geeignete Kandidatinnen und Kandidaten ihre Bewerbung zum 31. Juli 2024 oder für Namibia und Südafrika bis zum 30. Juni 2024 eingereicht haben, bitten wir um Information; ggf. kann eine Verlängerung der Bewerbungsfrist nach Absprache mit dem Referat Int 4 erfolgen.

Für statistische Zwecke bitten wir, dem Deutschen Bundestag mitzuteilen:

- **wie viele Bewerberinnen und Bewerber ihre Unterlagen abgegeben haben;**
- **vorab nach erster Sichtung, wie viele davon nach Einschätzung der Botschaft für ein Auswahlgespräch in Frage kommen;**
- **wie sich die Antworten auf die Frage „Wie haben Sie vom IPS erfahren?“ auf Seite 6 des Bewerbungsbogens zahlenmäßig über alle eingegangenen Bewerbungen verteilen.**

Über die **Höchstzahl** der Bewerberinnen und Bewerber, die durch die Botschaft vorausgewählt werden sollen, werden wir Sie gesondert informieren.

Auch in diesem Jahr wird die Vorauswahl ausschließlich von den deutschen Vertretungen vorgenommen. Die jeweiligen Nationalparlamente sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht in die Vorauswahl der Bewerber eingebunden.

Bei der Vorauswahl bitten wir darauf zu achten, dass:

- ein **ausgeprägtes politisches Interesse, Gestaltungswille sowie die Bereitschaft zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung bzw. zivilgesellschaftlichen Engagements** vorhanden sind. Es sollte die begründete Aussicht bestehen, dass die Bewerberin oder der Bewerber eine erkennbare langfristige Berufsperspektive im Heimatland mit gesellschaftlichem Gestaltungswillen wirken möchte und als Multiplikatorin oder Multiplikator tätig wird,
- die Bewerberin oder der Bewerber eine **erkennbare Berufsperspektive in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung, Medien oder Kultur** in ihren Heimatländern bzw. für ihre Länder in internationalen Organisationen hat. **Nicht überzeugende Rückkehrabsichten in das Heimatland bzw. der fehlende dauerhafte Bezug zum Heimatland sprechen gegen die Teilnahme am Programm.** Eine Absicht, nach dem IPS-Stipendium ein weiterführendes Studium oder eine kurz- bis mittelfristige Tätigkeit in Deutschland einzugehen, sollen nicht negativ berücksichtigt werden.
- die Bewerberin oder der Bewerber über **sehr gute Kenntnisse der deutschen Sprache** verfügt. Die Botschaften werden gebeten, die für ein Auswahlgespräch in Frage kommenden Personen vor einer Einladung zum Auswahlgespräch telefonisch zu kontaktieren, um einen Eindruck der deutschen Sprachkenntnisse zu erhalten.

In den Bewerbungsunterlagen können diese Kenntnisse nachgewiesen werden:

- durch ein offizielles Sprachzeugnis in deutscher Sprache, nicht älter als zwei Jahre (z. B. TestDaF, ZOP, DSD, OnDAF – die Prüfung muss mindestens nach der Stufe B 2 des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ vorgenommen worden sein,
 - oder anhand des IPS-Sprachnachweises: <http://www.bundestag.de/blob/189512/175f68d32a556651e7de4a139dbd2a2a/sprachkenntnisse-data.pdf>
 - Der Nachweis gilt ebenso als erbracht, wenn aus dem Lebenslauf die erforderlichen sehr guten deutschen Sprachkenntnisse eindeutig ersichtlich sind (z. B. Abitur in Deutschland, Anstellung als Deutschlehrer).
- die **Altershöchstgrenze** nicht überschritten wird (**Stichtag: 1. März 1995**). Über Ausnahmen entscheidet der Deutsche Bundestag im Einzelfall.
 - die erfolgreiche Abschlussprüfung eines Universitätsstudiums durch das **Original** in deutscher oder englischer Sprache oder durch ein entsprechend **beglaubigtes Dokument** mit entsprechender Übersetzung in deutscher oder englischer Sprache nachgewiesen werden kann. **In begründeten Fällen kann das Dokument bis zum 31. Dezember 2024 beim Deutschen Bundestag nachgereicht werden.** Dies ist bitte dem Referat Int 4 baldmöglichst mitzuteilen.

-
- im Zuge der Einladung zum Auswahlgespräch darüber informiert wird, dass am Tag des Auswahlgespräches die Originaldokumente, die mit der elektronischen Bewerbung übersandt wurden, - insbesondere das Original des Studienabschlusses und/oder das beglaubigte Dokument in deutscher oder englischer Sprache - der Deutschen Botschaft zur Prüfung vorzulegen sind.
 - im Zuge der Einladung zum Auswahlgespräch darüber informiert wird, dass bei einer Teilnahme am IPS die Stipendiatin oder der Stipendiat keine weiteren Stipendienzah- lungen von anderen Institutionen (z.B. vom DAAD oder den politischen Stiftungen) be- ziehen darf: es müsste auf die weitere Stipendienzahlung für die Zeit des IPS verzichtet werden (z.B. „Ruhe“ oder „Aussetzung“ des anderen Stipendiums).
 - **Vorstrafen oder Strafverfahren**, die im Zusammenhang mit politisch-demokratischen Aktivitäten stehen, kein Ausschlusskriterium sind. Vorstrafen im Heimatland und in der EU sind differenziert zu bewerten. Bei milderer Schwere sind sie kein allgemeiner Ab- lehnungsgrund, sondern - bei Vorliegen der Qualifikationserfordernisse - von der Aus- wahlkommission vor Ort im Rahmen des Auswahlgespräches einzuschätzen.
 - der **gesundheitliche Zustand** der Bewerberin oder des Bewerbers gut ist. Ein Nachweis ist nicht erforderlich. Die Bewerberin oder Bewerber muss jedoch ohne ständige Hilfe bzw. Begleitung auskommen können.
 - die Bewerberin oder der Bewerber, die bzw. der bereits in vergangenen Jahren an einem Auswahlgespräch für dieses IPS teilgenommen und eine Absage erhalten hat, nicht nochmals zu einem Auswahlgespräch eingeladen wird. Dies gilt nicht für Bewerberin- nen und Bewerber, die als Auswahlgesprächsergebnis eine Absage mit Wiederbewer- bungsmöglichkeit oder eine Vormerkung als Nachrückerin oder Nachrücker - die jedoch nicht zu einer Teilnahme am IPS führte - erhalten haben.

4. Weiterleitung an Referat Int 4

Wir bitten darum, die **Unterlagen** der für das Auswahlgespräch vorgesehenen Bewerberinnen und Bewerber wie Lebenslauf, ausführliche Bewerbungsbegründung, Studienabschlusszeugnis sowie die zwei geforderten Empfehlungsschreiben per E-Mail an das Referat Int 4 spätestens vier Wochen nach Bewerbungsschluss gemeinsam mit dem beigefügten Kontrollbogen, mit dem die Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen kontrolliert werden kann und der das Ran- king der deutschen Auslandsvertretung enthält, zu übersenden. Bitte übersenden Sie nicht die Unterlagen aller Bewerberinnen und Bewerber.

Bitte beachten Sie, dass die o.g. Vorgaben für die Größe der E-Mail nicht überschritten wer- den. Sofern Sie gepackte Dateien übersenden, bitten wir, nur das zip-Format zu verwenden.

5. Vorbereitung der Auswahlreisen

Sofern Auswahlreisen durchgeführt werden, wird das Referat Int 4 zur Planung und Durch- führung der Auswahlreise über das Auswärtige Amt, Referat 011, ein Ersuchen an Sie über-

mitteln. Grundsätzlich kann statt einer Auswahlreise bei gegebenem Bedarf auch digital ausgewählt werden. Die Abstimmungen dazu erfolgen zu gegebener Zeit zwischen den Vertretungen und dem Referat Int 4.

Darüber hinaus wird das Referat Int 4 den deutschen Vertretungen im Falle von Auswahlreisen einen Programmentwurf mit genauer Auflistung der Wünsche der Delegation und der Bitte um Vorschläge zur Programmgestaltung zukommen lassen.

6. Nachbereitung der Auswahlreisen

Sofern Auswahlreisen durchgeführt werden, bitten wir die zuständige Person in der Vertretung, nach erfolgten Auswahlgesprächen dem Referat Int 4 die Namen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Nachrückerinnen und Nachrücker umgehend per E-Mail bekannt zu geben.

Die Bewerbungsunterlagen der Personen, die nach Abschluss der Auswahlgespräche nicht für eine Teilnahme am IPS ausgewählt wurden, und in diesem Zusammenhang erzeugte personenbezogene Daten dieser Personen sind, mit Ausnahme der Auswahlgesprächsergebnisdaten - bestehend aus: vollständigem Namen, Geburtsdatum, Herkunftsland und Auswahlgesprächsergebnis (Nachrückoption, Wiederbewerbungsoption, Absage, kein Auswahlgespräch) - sechs Monate nach Ablauf der Auswahlgespräche zu löschen bzw. zu vernichten. Die Daten der Auswahlgesprächsergebnisse sind mit Ablauf des Kalenderjahres zu löschen, in dem die Bewerberin oder der Bewerber das Lebensjahr vollendet hat, mit dem eine Bewerbung auf Grund der Altersgrenzen der IPS-Programme nicht mehr möglich ist (für Vertretungen der Länder, die auch am IPS-Programm Arabische Staaten teilnehmen, 35 Jahre, ansonsten 30 Jahre). Aufbewahrungsfristen der Verwaltungsvorschrift für Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung (§§ 70 bis 72 und 74 bis 80 BHO) für Abrechnungen von Reisekosten zu Auswahlgesprächen bleiben von dieser Regelung unberührt.

7. Nachbetreuung der Stipendiatinnen und Stipendiaten

Kern und Ziel des Programms ist, dass die IPS-Stipendiatinnen und -Stipendiaten nach ihrer Rückkehr ins Heimatland in **verantwortungsvolle Positionen** in Politik, Medien, Wirtschaft, Justiz oder Wissenschaft gelangen oder für internationale Organisationen tätig werden. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, die Stipendiatinnen und Stipendiaten bei der Arbeitssuche im Heimatland zu fördern. Wir bitten Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen daher:

- a) sich dafür einzusetzen, dass **die Parlamentspräsidentin oder der Parlamentspräsident** die Stipendiatinnen und Stipendiaten nach der Rückkehr aus Deutschland empfängt, um mit ihnen über ihre Erfahrungen und Perspektiven zu sprechen,
- b) **Kontaktpersonen** in Politik, Medien, Verwaltung und Wirtschaft, die sich für die IPS-Teilnehmerinnen und -teilnehmer beruflich einsetzen könnten, anzusprechen,
- c) die Gründung und die Aktivitäten von **Alumni-Vereinen** zu unterstützen,
- d) in Ihren Gesprächen mit dem Parlament sowohl auf die **Gegenseitigkeit** des Programms als auch auf die **Übernahme der Schirmherrschaft** durch die jeweiligen Parlamentspräsidentin oder den jeweiligen Parlamentspräsidenten hinzuwirken.

8. Kontakt

Für weitere Fragen steht Ihnen das Referat Int 4 (ips@bundestag.de) gerne zur Verfügung:

Herr ORR Dimitri Kessler

Telefon: +49 30 227- 31528
[E-Mail: dimitri.kessler@bundestag.de](mailto:dimitri.kessler@bundestag.de)

Frau Gizem Azbak

Telefon: +49 30 227- 37682
[E-Mail: ma03.int4@bundestag.de](mailto:ma03.int4@bundestag.de)

Frau RIn Diana Gehlsen

Telefon: +49 30 227 - 39356
[E-Mail: diana.gehlsen@bundestag.de](mailto:diana.gehlsen@bundestag.de)

Frau OARn Gabriele Haur

Telefon: +49 30 227 - 32811
[E-Mail: gabriele.haur@bundestag.de](mailto:gabriele.haur@bundestag.de)

Frau OARn Karoline Heyde

Telefon: +49 30 227 - 31527
[E-Mail: karoline.heyde@bundestag.de](mailto:karoline.heyde@bundestag.de)

Herr OAR Jürgen Peters

Telefon: +49 30 227 - 32497
[E-Mail: juergen.peters@bundestag.de](mailto:juergen.peters@bundestag.de)